



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Smarter Klimaschutz statt Angriff auf das Eigentum

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung in Deutschland hin zur Klimaneutralität verstärkt werden muss. Sie muss aber bezahlbar bleiben und durch Anreize und Hilfen erreicht werden. Der Landtag ist daher der Auffassung, dass der sektorübergreifende europäische Emissionshandel dabei das effizienteste Mittel ist, um die Klimaziele zu erreichen. Dieser kann durch nationale Förderprogramme unterstützt werden. Verbote sind jedoch abzulehnen.

Der Landtag stellt fest, dass bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor allem auf die folgenden Grundsätze zu achten ist:

- **Eigentum respektieren:** Bevor der Staat den Bürgerinnen und Bürgern detaillierte Vorgaben für ihre Heizungskeller macht, muss er Erfolgsbedingungen einer klimafreundlichen technischen Infrastruktur schaffen. Städte und Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, jetzt schnell eine kommunale Wärmeplanung entwickeln zu können. Schwerwiegende und verpflichtende Eingriffe in das private Eigentum der Bürgerinnen und Bürger verbieten sich grundsätzlich.
- **Kein Verbot von Biomasseheizungen beim Neubau:** Biomasseheizungen (Biogas/Biomethan, Scheitholz-, Hackschnitzel- und Pelletheizungen) müssen auch im Neubau zur Erfüllung des 65 Prozent-Ziels zulässig sein. Der vorgesehene Anschluss der Biomasse ist weder technologieoffen noch sinnvoll für den Klimaschutz. Auch in Quartierskonzepten zur gemeinsamen Versorgung von Neu- und Bestandsbauten macht ein solches Verbot keinen Sinn. Ein neu gebautes Wohnhaus, das sich in unmittelbarer Nähe zu einem mit Biomasse betriebenen Gebäudenetz befindet, sollte an das Netz angeschlossen werden dürfen, anstatt zwingend ein eigenes Wärmesystem zu installieren. Zudem müssen bayerische Waldbesitzer weiterhin ihren eigenen Rohstoff in ihren Heizungen verfeuern können.
- **Fördern statt überfordern:** Statt auf kurze Frist Millionen von Eigentümerinnen und Eigentümern zu enormen Ausgaben zu zwingen, soll innovative Gebäudetechnik durch finanzielle Anreize gefördert werden. Nur so erhöht man die Akzeptanz für Klimaschutz. Auch der Ausbau der Fernwärmenetze in den Kommunen muss gefördert werden. Vermieterinnen und Vermieter dürfen nicht mit Modernisierungskosten alleingelassen werden, die ihnen aufgrund der verschärften Vorgaben des GEG entstehen.

Begründung:

Der ursprüngliche Entwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes von Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck steht exemplarisch für die falsche

* Im Plenum durch den Fraktionsvorsitzenden richtiggestellt.

Klima- und Energiepolitik der Grünen: Dogmatische Vorfestlegungen auf einzelne Technologien, planwirtschaftliche Regelungswut bis ins Detail und ignorante Überforderung der Betroffenen. Eine solche Politik erzeugt unnötig hohe volkswirtschaftliche Kosten der CO₂-Vermeidung und fehlende Akzeptanz bei den Menschen. So wird aus Deutschland kein Vorbild beim Klimaschutz, sondern ein abschreckendes Beispiel.

Die bereits in der Ressortabstimmung erreichten Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind daher zu begrüßen. So wird es richtigerweise kein zusätzliches Betriebsverbot für Bestandsheizungen geben, verschiedene Technologien wie beispielsweise H₂-Ready-Heizungen oder Solarthermie werden zugelassen und es wird kein umfassendes Gebäudemanagement von Kleinvermietern und Eigenheimbesitzern geben, wie es für Wohnungsgesellschaften üblich ist.